



## Bezug von Jokertagen

---

Die Jokertage dürfen am ersten Tag des Schuljahres und während des Skilagers nicht bezogen werden.

### Schülerin / Schüler

Vorname	
Name	
Telefonnummer	

Klasse/Stufe	
Schuljahr	

### Bezug von Jokertagen

Schuljahr		
Jokertag/Datum	1. Jokertag	2. Jokertag

Den Auszug aus den Richtlinien für den Bezug von Jokertagen (siehe Seite 2) des Kindergartens und der Primarschule Liesberg haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

---

Ort / Datum

Visum Klassenlehrperson

---

## **Auszug aus dem Reglement Absenzordnung**

<sup>1</sup> Die Schüler/innen haben Anspruch auf 2 Jokertage pro Schuljahr, wobei Halbtage auch als ganze Tage gelten.

<sup>2</sup> Gesuche um Jokertage werden in der Regel 7 Tage im Voraus mit Formular schriftlich an die Klassenlehrperson eingereicht.

<sup>3</sup> Der verpasste Schulstoff muss in Absprache mit den Lehrkräften umgehend aufgearbeitet werden.

<sup>4</sup> Nicht bezogene Jokertage verfallen nach Ablauf des Schuljahres.

<sup>5</sup> Die Schulleitung kann anordnen, dass bei besonderen Schulanlässen wie Besuchstagen, Sporttagen, Exkursionen, Schulreisen, Klassenlager, Projektwochen und bei Prüfungen/Tests keine Jokertage bezogen werden dürfen. Während des Skilagers ist es generell untersagt Jokertage einzulösen.

<sup>6</sup> Die Klassenlehrperson bewilligt die Jokertage und führt die Kontrolle.

<sup>7</sup> Jokertage können an den letzten zwei Tagen vor den Sommerferien (Donnerstag und Freitag) und am ersten Tag des Schuljahres (Montag nach den Sommerferien) nicht bezogen werden.